



Heilpädagogik

Waldorf-Förderschulzweig Braunschweig

Heilpädagogischer Schulzweig nach der Pädagogik Rudolf Steiners als Zweig der Freien Waldorfschule Braunschweig, genehmigte Ersatzschule mit besonderer pädagogischer Prägung in freier Trägerschaft für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen GE, ES und LE

Pädagogisches Konzept (Stand 13.05.2009)

Freie Waldorfschule Braunschweig e. V.
Rudolf-Steiner-Straße 2
38120 Braunschweig
Telefon: 0531-28603-0
Telefax: 0531-28603-33

mailto: barbara.mai@waldorfschule-bs.de
hpsz@waldorfschule-bs.de

www.waldorfschule-bs.de

Inhalt

Waldorf-Förderschulzweig Braunschweig	1
Vorwort.....	3
1. Schule im Spannungsfeld sozialer Entwicklungen.....	4
2. Der Impuls des Waldorf-Förderschulzweiges Braunschweig	4
3. Der öffentlich rechtliche Status.....	5
4. Stellung im allgemeinen Schulwesen in der Region Braunschweig	5
5. Auftrag und Ziele	6
6. Der Pädagogische Ansatz des Waldorf-Förderschulzweiges	8
6.1. Grundlagen anthroposophischer Heilpädagogik	8
6.2. Zur Gestaltung des Lehrplanes.....	8
7. Schüleraufnahmeverfahren	9
8. Das pädagogische Team.....	9
8.1. Lehrkräfte.....	10
8.2. Pädagogische Mitarbeiter.....	10
8.3. Schularzt und Therapeuten.....	10
8.4. Weitere Mitarbeiter	11
9. Eltern.....	11
10. Die Öffentlichkeitsarbeit	11
11. Trägerverein und Selbstverwaltung	12
12. Der organisatorisch- pädagogische Rahmen	12
12.1 Die Ganztagschule	12
12.2. Das Klassenlehrerprinzip	12
12.3. Alters- und entwicklungsgemäßer Unterricht	13
12.4. Morgenkreis – Rhythmischer Teil – Abschlusskreis.....	13
12.4.1. Der Morgenkreis	13
12.4.2. Der Rhythmische Teil	13
12.4.3. Der Abschlusskreis.....	14
12.5 Tageslauf.....	14
12.6. Das Schulleben im Jahresrhythmus.....	14
13. Der Unterricht	15
13.1. Das Curriculum	15
13.2. Epochenunterricht (Hauptunterricht)	15
13.3. Fachunterricht	16
13.4. Einzeltherapien.....	16
13.4.1. Heileurythmie.....	16
13.4.2. Physiotherapie und Gymnastik.....	17
13.4.3. Sprachgestaltung / Sprachtherapie	17
13.4.4. Künstlerische Einzel- und Gruppentherapien.....	17
13.5. Besondere Maßnahmen.....	17
14. Klassenstufen	18
14.1.1. Erziehung und Unterricht – Grundsatz für alle Stufen.....	18
14.1.2. Die Unterstufe	18
14.1.3. Die Mittelstufe	19
14.1.4. Die Oberstufe	19
15. Zeugnisse	20
16. Abschlüsse	20

Vorwort

„Ein Verständnis der Individualität bedeutet, dass wir unseren Blick auf die Menschen erweitern müssen, dass wir lernen müssen den Menschen mit seinem gesamten Umkreis, mit seinen Begabungen, mit denen er in das Leben hineingeboren wurde, mit den Entwicklungsaufgaben, die ihm gestellt sind, zu sehen.

Eine Pädagogik, die versucht, auf das Individuum, auf den sich entwickelnden Menschen zu blicken, ist eine Pädagogik des Lernens und der Begegnungskultur.

Die heutige Erziehungsaufgabe besteht darin, aus dem Gewordenen Zukünftiges zu erarbeiten und ohne vorgefasste Anschauung, ohne ausgemachte Absichten, ihre Ziele und ihre Erziehungsmittel aus der konkreten Menschenbegegnung immer neu zu entwickeln.“

Hartwig Schiller

1. Schule im Spannungsfeld sozialer Entwicklungen

In unserer Zeit haben die individuellen Beeinträchtigungen und Störungen im emotionalen, sozialen, körperlichen, sprachlichen und kognitiven Bereich bei Kindern und Jugendlichen stark zugenommen. Es gibt immer mehr Kinder, die von ihrem familiären und schulischen Umfeld als „schwierig“ und „auffällig“ wahrgenommen werden und Eltern, Erziehern und Lehrern besondere Fähigkeiten abverlangen. Die pädagogische und sonderpädagogische Fachliteratur der letzten Jahre legt ein umfangreiches Zeugnis von dieser Entwicklung ab.

Trotz langjähriger Bemühungen betroffener Eltern, ihre Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Auffälligkeiten oder Behinderungen integrativ beschulen zu lassen, werden nach wie vor die meisten Kinder und Jugendlichen mit Lernbehinderungen, körperlichen und geistigen Behinderungen in Förderschulen unterrichtet.

Diese Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf benötigen für eine ihnen angemessene schulische und soziale Entwicklung einer besonderen und individuellen Förderung, die ihnen unter den gegebenen gesellschaftlichen und schulischen Bedingungen in Kleinklassenverbänden am ehesten zuteil werden kann.

2. Der Impuls des Waldorf-Förderschulzweiges Braunschweig

Auf Grund der oben dargelegten Überlegungen und auf Grund der Erfahrungen in den Schulaufnahmeuntersuchungen der Freien Waldorfschule Braunschweig arbeitet seit August 2002 ein Initiativkreis anthroposophisch orientierter Eltern und Waldorflehrer kontinuierlich an der Planung und Erstellung eines Konzeptes sowie an der Klärung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen eines Förderschulzweiges in der freien Trägerschaft des Trägervereins „Freie Waldorfschule Braunschweig e. V.“

Die Freien Waldorfschulen sind Gesamtschulen, in denen Jungen und Mädchen unterschiedlicher Begabung in Jahrgangsklassen unterrichtet werden. Die jahrzehntelang bewährte therapeutische und integrative Wirkung des Waldorflehrplanes hat unserem Verständnis nach schon immer Schülern mit besonderen Schwierigkeiten Rechnung getragen.

Daneben gibt es aber Kinder, die aufgrund von Beeinträchtigungen und Behinderungen intensiver Förderung, Betreuung und Therapie bedürfen und daher nicht in einer Regel-Waldorfschule Aufnahme finden können. Es gibt außerdem zunehmend Kinder, die durch ihr Verhalten zeigen, dass sie mehr Hilfe und Betreuung benötigen, als dies in den Waldorfschulen mit normaler Klassengröße möglich ist.

Für diese Kinder, deren Eltern die Waldorfschule für ihr Kind wünschen, soll ein Waldorfschulzweig (Förderschule) mit heilpädagogisch-therapeutischem Ansatz gegründet werden.

Förderschulen auf anthroposophischer Grundlage betreuen in ihrer Entwicklung gestörte oder verzögerte Kinder und Jugendliche im Sinne einer Pädagogik und Medizin, die von Rudolf Steiner (1861 - 1925) geisteswissenschaftlich erweitert und auf der Grundlage der anthroposophischen Menschenkunde weiter entwickelt wurden.

Diese Menschenkunde geht davon aus, dass sich der Mensch als geistig – seelische Individualität mit einem von der Vererbung her bestimmten Körper verbindet und

diese Leiblichkeit ergreifen muss, um seine individuellen Impulse verwirklichen zu können. Die durch die Leiblichkeit in die Welt tretende Persönlichkeit ist erlebbar durch ihre seelischen Äußerungen in Denken, Fühlen und Handeln, welche aber auch durch die Leiblichkeit als einem Instrument für diese Äußerungen mitgeprägt werden.

Das Ergreifen der Leiblichkeit durch die Individualität vollzieht sich schrittweise in Entwicklungsphasen. So zeigen etwa der mehrfache Gestaltwandel sowie entwicklungsgemäße seelische Krisen im Kindes- und Jugendalter dieses Ergreifen und die gleichzeitige Umwandlung des Ererbten. In solchen Wandlungen ist ablesbar, wie die geistig-seelische Individualität Entwicklungsschritte vollzieht. Pädagogik muss in diesem Sinne Hilfe zur Entwicklung der Persönlichkeit, nicht Prägung nach vorgegebenen Leitzielen sein.

Ein weiterer Grundgedanke ist, dass Kinder mit verschiedenen Behinderungen im Sinne einer Integration gemeinsam unterrichtet werden, so dass die Kinder sich durch ihre unterschiedlichen Fähigkeiten gegenseitig anregen.

Der zu gründende Förderschulzweig für besonders förderungsbedürftige Kinder und Jugendliche (mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf) ist aus der Arbeit und Erfahrung der Freien Waldorfschule Braunschweig entstanden.

Basierend auf der gemeinsamen Grundlage der Waldorfpädagogik versteht er sich als ein integrierender Bestandteil dieser Schule.

3. Der öffentlich rechtliche Status

Die Freie Waldorfschule Braunschweig e. V. ist als eine genehmigte Ersatzschule mit besonderer pädagogischer Prägung in freier Trägerschaft eine Ersatzschule im Sinne Art. 7 Grundgesetz und § 142 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). Sie erweitert ihren Schulbetrieb um einen Förderschulzweig für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in einem der folgenden Förderschwerpunkte: Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Lernen. Der Trägerverein unterliegt dem Vereinsrecht und den Vorschriften über die Gemeinnützigkeit der Abgabenordnung.

4. Stellung im allgemeinen Schulwesen in der Region Braunschweig

Durch den Förderschulzweig will die Freie Waldorfschule Braunschweig die existierenden Schulformen in Braunschweig und Umgebung (umliegende Landkreise und kreisfreie Städte) durch eine Förderschule in freier Trägerschaft ergänzen, die auf der Basis der allgemeinen Menschenkunde Rudolf Steiners Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine besondere Förderung zukommen lassen will.

Bisher gab es für Eltern, die ihre Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in einer heilpädagogisch arbeitenden Waldorfschule einschulen wollten im Braunschweiger Raum keine Möglichkeit.

Die Freie Waldorfschule Hannover-Bothfeld ist die uns regional nächstgelegene Schule dieser Art. Sie hat für ihre heilpädagogischen Klassen lange Wartelisten. Der Einzugsbereich dieser Schule reicht östlich über die Region Braunschweig bis in den Landkreis Gifhorn und den Großraum Wolfsburg.

So dient die Einrichtung eines heilpädagogischen Schulzweiges in der Region Braunschweig der Entlastung und überregionalen Vernetzung benachbarter

Einrichtungen und bereichert und fördert zugleich als neuer Impuls die regionale Schullandschaft.

5. Auftrag und Ziele

Auf der Grundlage der Waldorfpädagogik soll eine Lernkultur entwickelt werden, die sich durch Individualisierung und den Blick auf das einzelne Kind auszeichnet. Durch diese Bildung und Erziehung soll in jedem Kind die Überzeugung gestärkt werden, dass jeder Mensch einzigartig ist, über sich selbst hinaus wachsen und mit seinen Eigenschaften das Gemeinwesen bereichern kann. Die Gewissheit, dass das Wachsen der Persönlichkeit durch aktives Mitgestalten an der Welt gefördert wird, ist Grundlage des Curriculums des Waldorf-Förderschulzweiges. Deshalb geht es bei der Gestaltung des Lehrplanes darum, Gelegenheit zur Weltmitgestaltung zu schaffen und dafür Anregungen zu geben.

Der Waldorf-Förderschulzweig will förderbedürftige Menschen mit den Förderschwerpunkten in den Bereichen Lernen, Geistige Entwicklung und Emotionale und Soziale Entwicklung durch Binnendifferenzierung sozial integrieren, schulisch – wo möglich – zu Abschlüssen führen, ihnen weitere Schulwechsel ersparen und eine vorausschauende Eingliederung ins Berufsleben ermöglichen. Eine Durchlässigkeit zu staatlichen allgemein bildenden Schulen und zu Waldorfschulen ist grundsätzlich angestrebt. Daher werden die Curricula angelehnt an die curricularen Richtlinien für die Förderschule für Geistige Entwicklung und orientieren sich an den Materialien für kompetenzorientierten Unterricht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Entsprechend unserem grundsätzlichen Verständnis von integrativem Unterricht bei individuellen Lern- und Entwicklungsverläufen sollen in dem neu zu gründenden Förderschulzweig Schüler mit mannigfaltigen Schwierigkeiten Aufnahme finden:

- Schüler, die aufgrund von schwerwiegenden Entwicklungsstörungen die Leistungsanforderungen der Regelschule nicht oder noch nicht erfüllen können (Deprivationsschäden, Entwicklungsrückstände aufgrund von Milieubeeinträchtigungen, schweren Krankheitsperioden, endogenen Störungen oder ohne klare Genese). **Lernhilfebedürftige Schüler: Förderschwerpunkt Lernen**
- Schüler mit Verhaltensstörungen und -abweichungen und Schüler, die schwerwiegende Auffälligkeitssymptome in der Emotionalität, im psychomotorischen und psychosomatischen Bereich, im Leistungsvermögen und im sozialen Bereich aufweisen. D.h., wo eine angemessene Sozialisation und Lernen trotz einer Begabung im Normbereich in einem normalen Klassenverband nicht oder noch nicht möglich sind. **Erziehungshilfebedürftige Schüler: Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung**
- Schüler mit „geistiger Behinderung“, die in ihrer psychischen Gesamtentwicklung und ihrer Lernfähigkeit so sehr beeinträchtigt sind, dass sie voraussichtlich lebenslanger sozialer und pädagogischer Hilfe bedürfen. Mit den kognitiven Beeinträchtigungen gehen solche der sprachlichen, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklung einher. (Definition des Deutschen Bildungsrates 1974/37). **Schüler mit einer geistigen Behinderung: Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

Grundlage des Unterrichtes ist der Waldorflehrplan, aufbauend auf der anthroposophischen Menschenkunde Rudolf Steiners.

Somit ist der Waldorflehrplan, heilpädagogisch modifiziert, aber dem Gehalt nach nicht verringert, sondern in Bezug auf seine Entwicklungshilfe vertieft, in besonderer Weise für in ihrer Entwicklung gestörte Kinder geeignet, wenn er im entsprechenden Alter an sie herangebracht wird.

Waldorfmethodik in ihrer gleichzeitigen schulischen Ansprache aller Seelenfähigkeiten gibt dazu die Möglichkeit, altersgemäße Klassen mit Kindern verschiedenartiger Behinderung gemeinsam zu unterrichten.

Die gemeinsame Unterrichtung verschieden begabter Schüler ist eines der unverzichtbaren Prinzipien der Waldorfpädagogik, d.h. sie ist ihrem Selbstverständnis nach Integrationspädagogik. Dieses Prinzip gilt auch in der Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen / Störungen / Verzögerungen in der Entwicklung verschiedenster Ausprägung.

So ist die gemeinsame Erziehung und Unterrichtung entwicklungsgestörter Kinder mit unterschiedlichen Störungsarten und –graden eine Grundlage anthroposophischer Heilpädagogik. Sie wendet sich nicht an die Symptomatik oder den Defekt des behinderten Kindes, sondern sucht in jedem Falle die intakte Individualität des in seiner Entwicklung gestörten Kindes.

Zusätzliche Maßnahmen zur inneren Differenzierung, die jeweils auf die besondere Behinderung ausgerichtet sind, sollen durch die Erstellung eines individuellen Förderplans, der ein Kernelement der Förderpädagogik an allgemein bildenden Schulen ist, sichergestellt werden. Der Förderplan wird vom Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit der Klassenkonferenz erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Er dient auch als Grundlage für Elterngespräche und die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Zu den zusätzlichen Maßnahmen zählen in der Waldorfpädagogik neben den üblichen Therapien und dem Förderunterricht insbesondere die Sprachgestaltung, Heileurythmie, Maltherapie und Musiktherapie. Für die Klassen 9 - 12 werden betont soziale und künstlerisch-handwerkliche Schwerpunkte gebildet.

Für die Genehmigung des zu gründenden Schulzweiges setzt das die Durchlässigkeit der bestehenden Förderschultypen voraus (Mehrfachgenehmigung). Außerhalb des eigenen Schullebens werden kooperative und integrative Bemühungen im Verbund mit der bestehenden Freien Waldorfschule Braunschweig als wichtige Aufgabe angestrebt. Gemeinsame Unternehmungen sind in besonders geeigneten Fächern bzw. Projekten möglich (z.B. Landbau- und Hausbauepoche, Schauspiel-AG, Turnen, Projektwochen).

Durchlässigkeit

Die zu gründende schulische Institution möchte auch in der Lage sein, (Regel)-Schüler mit Entwicklungskrisen aufzunehmen. Die Möglichkeit einer angemessenen, stufenweisen Überführung oder Wiedereingliederung in die Waldorfschule oder Regelschule soll bei Überprüfung der Entwicklung angestrebt werden. Dies trifft auch für die Schüler zu, denen die Chance gegeben werden kann, durch Übergang von der zu gründenden Schule in die Klassen 8 – 12 der bestehenden Waldorfschule oder in eine entsprechende öffentliche allgemeinbildende Schule einen weiterführenden Schulabschluss zu erreichen.

6. Der Pädagogische Ansatz des Waldorf-Förderschulzweiges

6.1. Grundlagen anthroposophischer Heilpädagogik

Auf der Grundlage der Anthroposophie, der Erkenntnistheorie Rudolf Steiners, hat sich eine besondere Richtung der Heilpädagogik entwickelt.

Bei ihr wird eine enge Verbindung zur Pädagogik, nämlich zu den Grundlagen der Waldorfpädagogik betont, aber auch die Selbständigkeit der Aufgaben mit Ihrem besonderen therapeutischen Charakter hervorgehoben. Es kommt zu einer engen Verflechtung von Pädagogik, Kunst und Medizin. Im Sinne der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners ist die Heilpädagogik eine „praktische Kunst“, weil es sich in der heilpädagogischen Arbeit um ein schöpferisches und kreatives Tun handelt.

Grundlage der Waldorfpädagogik ist das geisteswissenschaftlich erforschte Menschenbild Rudolf Steiners, die Erkenntnis des nach Leib, Seele und Geist dreigegliederten Menschen. Es ist das Bild vom Menschen als einem sich dynamisch entwickelnden Wesen, das durch die Stufen von Embryo (Vererbung), lernendem Kind (Umwelt) und autonomer Erwachsenen-Individualität (Erfahrung) hindurch schreitet. Der Mensch wird nicht als statisches Wesen betrachtet, sondern als ein Wesen, das sich auf dem Weg zur Freiheit befindet. Die Pädagogik soll dabei „Geburtshelfer“ sein.

Nach der Erkenntnis Rudolf Steiners fußt ein gesunder Organismus auf einem harmonischen Zusammenspiel von Körper, Seele und Geist. Besteht in dieser Hinsicht keine Harmonie, so spricht Rudolf Steiner von „Seelenpflege-Bedürftigkeit“ und der Notwendigkeit einer heilenden Erziehung.

Die anthroposophische Heilpädagogik versteht die unterschiedlichen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen mit ihrer vielfältigen Symptomatik auf dem Hintergrund einer sich entwickelnden Individualität, als Variante einer normalen Entwicklung.

Dabei sind die diagnostizierten Entwicklungsstörungen bzw.

Entwicklungsverzögerungen – geistige Behinderung, Lernbehinderung,

Verhaltensstörung – phänomenologisch nach Art und Ausprägung individuell und

sorgfältig zu durchdringen. Unter Berücksichtigung dieses menschenkundlichen Ansatzes und der allgemeinen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des Kindes soll der Unterricht harmonisierend und heilend auf die Kinder wirken. Wesentliche Impulse gehen dabei von den Kinderkonferenzen des Kollegiums aus, die regelmäßig im Rahmen der wöchentlichen Konferenzen oder im Bedarfsfall gesondert stattfinden.

6.2. Zur Gestaltung des Lehrplanes

Das gemeinsame soziale Lernen und Erleben von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenartigen und verschieden starken Behinderungen ist ein Grundsatz der anthroposophischen Heilpädagogik und kann positiv zur Persönlichkeitsbildung und Persönlichkeitsentwicklung beitragen sowie das Schulleben und die Schulgemeinschaft vielfältig bereichern und gestalten.

Durch die gezielte und individuelle Ansprache des Kindes soll im Unterricht einer anthroposophischen heilpädagogischen Schule eine breite Binnendifferenzierung ermöglicht werden.

Unterschiedlich begabten Schülern wird es durch die Hilfestellung von Sonderpädagogen, heilpädagogischen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern und

therapeutischem Personal ermöglicht, sich gegenseitig zu ergänzen, zu fördern und voneinander zu lernen.

Die Gestaltung des Lehrplanes beinhaltet und berücksichtigt wichtige Grundsätze der Waldorfpädagogik und der Förderpädagogik der Schwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung und Lernen: Theoretische, künstlerische und praktische Unterrichtstätigkeiten werden nach Möglichkeit so kombiniert, dass ein Wechsel von ruhiger Betrachtung, Verarbeitung von Gelerntem, kreativ schöpferischer Tätigkeit und Bewegungsaktivität gegeben ist.

Innere und – seltener – äußere Differenzierung, gezielte pädagogische und sonderpädagogische Hilfen für das soziale Ganze sowie therapeutische Hilfe für den einzelnen Schüler sollen eine optimale schulische Förderung gewährleisten.

Kollegiale Zusammenarbeit, freies Arbeiten, spezielle Übungsstunden und Theorieangebote schaffen den äußeren Rahmen für die gemeinsame Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit kognitiven, emotionalen, sozialen und physischen Beeinträchtigungen unterschiedlicher Komplexität.

Ganzheitlicher Unterricht (kognitiv, künstlerisch, handwerklich) sowie der fächerübergreifende und auch projektbezogene Ansatz dient dem allgemeinen Ziel, den altersgemäßen und entwicklungsbezogenen Unterrichtsinhalt in der angemessenen Art und Weise erlebnisreich zu vermitteln.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Klasse, zu der ein Klassenlehrer bzw. in der Oberstufe ein Klassenbetreuer und ein pädagogischer Mitarbeiter gehört.

Darüber hinaus können kleine Gruppen gemeinsam an einem Projekt arbeiten oder aber altersgemischte Gruppen besondere Vorhaben verwirklichen. Die gesamte Schulgemeinschaft trifft sich außerdem zu regelmäßigen Vorhaben (Morgenkreis, Wochenschluss-Kreis, mit Singen und Musizieren, Monatsfeiern, jahreszeitlich wiederkehrende Feste) und besonderen Veranstaltungen wie Theater, Konzerte, Schulversammlungen und öffentlichen Veranstaltungen.

Regelmäßig stattfindende Elternabende sollen der Zusammenarbeit von Lehrkräften, pädagogischem und therapeutischem Personal und Eltern dienen. Sowohl die Pädagogik allgemein als auch die Entwicklung der Kinder soll dabei für alle Seiten transparent gemacht werden. Ergänzend hierzu finden regelmäßige Eltern-Lehrergespräche statt.

7. Schüleraufnahmeverfahren

Grundsätzlich kann jedes Kind und jeder Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in einem der drei Förderschwerpunkte – Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Lernen – in den Förderschulzweig aufgenommen werden. Qualifizierte Pädagogen entscheiden in Kooperation mit dem Schularzt, ob die Schule in dem in Frage kommenden Klassenverband einem Kind oder Jugendlichen personell und ausstattungsmäßig gerecht werden kann.

8. Das pädagogische Team

Die nachfolgend notwendige Differenzierung der pädagogischen Berufsbilder enthält keine Gewichtung hinsichtlich der Wertigkeit des jeweiligen heilpädagogischen Tuns. Sie sind vielmehr Teil eines pädagogischen Teams, bei dem aus dem Miteinander

der individuellen Ansätze und Maßnahmen dessen Gesamtleistung entsteht.

8.1. Lehrkräfte

Die besondere pädagogische Prägung des Waldorf-Förderschulzweiges verlangt entsprechend qualifizierte Lehrkräfte. Die im Förderschulzweig tätigen Lehrkräfte müssen gem. § 144 Abs. 3 Satz 1 NSchG eine fachliche und pädagogische Ausbildung sowie Prüfungen nachweisen, die der Ausbildung und den Prüfungen der Lehrkräfte an den entsprechenden öffentlichen Schulen gleichwertig sind. Für den Schulzweig ist es darüber hinaus wichtig, dass diese Lehrkräfte eine waldorfpädagogische Zusatzausbildung, insbesondere im heilpädagogischen Bereich, abgeschlossen haben, bzw. bereit sind, diese Zusatzausbildung berufsbegleitend nachzuholen.

Von der ersten bis zur achten Klasse wird der Unterricht weitgehend vom Klassenlehrer durchgeführt, ausgenommen der künstlerische und handwerkliche Unterricht sowie der Fremdsprachenunterricht und der Sportunterricht. Vom neunten Schuljahr an übernimmt ein Fachlehrer der Oberstufe diese Aufgabe in der dann veränderten Form eines Tutors (Klassenbetreuer).

8.2. Pädagogische Mitarbeiter

Klassenlehrer, Fachlehrer, pädagogische Mitarbeiter und Therapeuten gestalten den Unterricht gemeinsam, wobei die didaktisch-methodische Ausrichtung durch den Klassenlehrer bzw. den Fachlehrer vorgegeben ist.

Pädagogische Mitarbeiter (Heilerzieher und Erzieher mit entsprechender anthroposophisch heilpädagogischer Zusatzausbildung oder Grundbildung) sollen immer dort individuelle Hilfestellungen geben, wo schwierige Unterrichtssituationen dieses erfordern oder wo Schüler zu einer eigenständigen Mitarbeit nicht in der Lage sind. Grundsätze dazu werden von allen beteiligten Pädagogen und Therapeuten gemeinsam entwickelt und im individuellen Förderplan schriftlich festgehalten und fortgeschrieben.

8.3. Schularzt und Therapeuten

Neben Lehrern und Erziehern wirken folgende Fachkräfte im Team mit:

- Ein Schularzt, der mit dem anthroposophisch erweiterten Heilwesen vertraut ist,
- Therapeuten für Heileurhythmie,
- Therapeuten für Sprachtherapie/Sprachgestaltung
- Maltherapeuten
- Musiktherapeuten
- Physiotherapeuten, Therapeut für rhythmische Massage

Dem Schularzt und den Therapeuten obliegt die Aufgabe, sowohl Lehrer als auch Eltern schulärztlich zu beraten, Therapiekonzepte zu entwerfen und therapeutische Hilfestellungen für die Schüler gemäß den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Schule in Einzelmaßnahmen durchzuführen.

Insofern ist die Teilnahme der Therapeuten und in Einzelfällen auch des Schularztes an den pädagogischen Konferenzen wichtig für intensive Kinderbesprechungen und

daraus folgende Handlungsentwürfe.

8.4. Weitere Mitarbeiter

In einem voll ausgebauten Waldorf-Förderschulzweig sind folgende weitere Mitarbeiter angestellt:

- Hauswirtschaftliches Personal für die Zubereitung der Malzeiten,
- Personal für die Raumpflege,
- Hausmeister,
- Geschäftsführung, Verwaltungsmitarbeiter,
- Klassenhelfer (z. B. Praktikanten und Zivildienstleistende),
- Personal für die Hortbetreuung

Personalausstattung und Stellenplan müssen je nach Konstitution und Konstellation der aufgenommenen Schüler, sowie je nach Aufbaustadium des Schulzweiges umgesetzt werden.

9. Eltern

Nur im gemeinsamen Bemühen und Miteinander von Eltern und Schule können die Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben bewältigt werden.

Das Elternhaus sowie Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche stellvertretend betreuen, sind und bleiben wichtige Ansprechpartner im Bemühen, eine soziale Eingliederung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Das Elternhaus, der zentrale Ort der Erziehung, bedarf in der Regel vielfältiger Hilfe, um den häufig besonderen Erziehungsaufgaben gerecht werden zu können. Dafür werden Seitens der Schule Vortragsreihen, Kurse, Elternabende, Gespräche und Hausbesuche angeboten, woraus die Eltern Rat und Hilfe schöpfen können.

Die Teilnahme an den Monatsfeiern und sonstigen Schulfesten, Vorträgen und kulturellen Veranstaltungen ermöglicht den Eltern Einblicke in das Schulgeschehen und soll Anregungen geben, den Alltag mit all den Fragen und Nöten leichter zu bewältigen. Die aktive Mitgestaltung der Eltern am Schulgeschehen ist notwendig und erwünscht.

Die Eltern können sich beim Schularzt hinsichtlich der Bereiche Ernährung, Bekleidung, Hygiene, Gesundheitsfürsorge und Therapie beraten lassen.

10. Die Öffentlichkeitsarbeit

Eine Förderschule (Schulzweig) in freier Trägerschaft ist in besonderem Maße auf öffentliches Interesse und Akzeptanz angewiesen.

Für das öffentliche Profil ist in erster Linie die Qualität und Wirkung der geleisteten pädagogischen Arbeit ausschlaggebend. Dennoch bedarf es der Öffentlichkeitsarbeit in Form von Gemeindearbeit, Elternseminaren, Informationsständen, Basaren und Präsenz im öffentlichen Leben sowie in der lokalen Presse, um im pädagogischen und politischen Umfeld im Bewusstsein zu sein.

11. Trägerverein und Selbstverwaltung

Hier kommen für den Schulzweig die gleichen Bedingungen und Regelungen wie in der bereits bestehenden Freien Waldorfschule Braunschweig zur Anwendung.

12. Der organisatorisch- pädagogische Rahmen

12.1 Die Ganztagschule

Der Schulzweig soll als ganztägige heilpädagogische Schule für die Klassen geführt werden. Der Unterricht findet von 8 bis 15 Uhr statt. In der Unterstufe wird die Unterrichts- bzw. Betreuungszeit bereits um 13:30 Uhr enden.

Zu einer Waldorfschule wie auch zu einer heilpädagogischen Waldorfschule gehört, dass sie das soziale Leben in besonderer Weise pflegt und gemeinsam gestaltet. Es gilt neben dem Unterricht soziale Formen gemeinsam wachsen zu lassen und zu gestalten für das Leben der Kinder untereinander, für ihre Begegnungen mit den Erwachsenen und auch für das Wirken der Erwachsenen untereinander. Diese Formen sollten so beweglich sein, dass sie sich dem Tagesgeschehen und den spontanen Bedürfnissen gegenüber anpassungsfähig erweisen. Gleichzeitig sollten sie aber auch Ruhe und Sicherheit vermitteln, die sowohl Kinder als auch Erwachsene benötigen, um innerhalb einer Gemeinschaft Wurzeln schlagen zu können. Dieses Anliegen kann in einer Ganztagschule sicherlich besser verwirklicht werden als in einer Halbtagschule. Auch für die unterschiedlichen Unterrichts- und Therapieangebote ist die Ganztagschule aus zeitlichen Gründen erforderlich. Für Schüler mit geistigen Behinderungen hat sich die Form der Ganztagschule bewährt. Schüler mit Lern- bzw. Verhaltensauffälligkeiten benötigen normalerweise nicht nur im kognitiven Bereich besondere Förderung, sondern sind meistens auch in ihren sozialen Möglichkeiten so stark beeinträchtigt, dass sie auf eine intensive Betreuung bis in den Nachmittag hinein angewiesen sind.

Vertraute Menschen in einer ihnen vertrauten Umgebung und über einen längeren Zeitraum als den Halbtagsunterricht hinaus können den Schülern die notwendige Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit, aber auch Grenzen, Halt und Vertrauen zu sich und der Umwelt geben.

Ein rhythmisch wiederkehrender Tagesablauf sorgt dafür, dass die Schüler sich gut zurechtfinden und Neues aufnehmen und verarbeiten können. Das soziale Miteinander bei gemeinsamen Malzeiten und anderen Gemeinschaftsaktivitäten ist ein notwendiger und wichtiger Bestandteil des Schullebens zum Erlernen sozialer Kompetenz.

12.2. Das Klassenlehrerprinzip

Das Klassenlehrerprinzip der Waldorfschulen hat sich auch an den heilpädagogischen Schulen bewährt. Deshalb führt in der Unter- und Mittelstufe ein Klassenlehrer die Klasse, der in der Oberstufe vom Klassenbetreuer (Tutor) abgelöst wird. Klassenlehrer und Pädagogische Mitarbeiter bilden unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aufgabenschwerpunkte mit den Therapeuten ein pädagogisches Team (s. o.).

12.3. Alters- und entwicklungsgemäßer Unterricht

Die frühzeitige Festlegung eines Schulcurriculums ermöglicht dem unterrichtenden Personal eine gute Koordination für seine gemeinsame Arbeit. Die Unterrichtsräume werden den thematischen Schwerpunkten entsprechend vorbereitet und gestaltet. Didaktik und Methodik richten sich nach den Fähigkeiten der jeweiligen Lerngruppe. Dabei bezieht sich die inhaltlich didaktische Gestaltung des Unterrichts auf das Lebensalter, die Methodik auf das Lern- und Entwicklungsniveau sowie auf den durch das Gutachten festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Eine derart konzipierte Unterrichtsgestaltung kann vielfältige individuelle Fähigkeiten und Interessen der Lernenden berücksichtigen. Notwendige Einzelförderungen und therapeutische Maßnahmen können so in den Ablauf des Schultages sinnvoll integriert werden.

Im Waldorflehrplan sind die Unterrichtsinhalte, die eingesetzten Methoden und das Alter der Schüler so aufeinander abgestimmt, dass in altershomogenen Schulgruppen unterrichtet wird. In der Regel geht die individuelle Entwicklung eines Kindes einher mit der allgemeinen menschlichen Entwicklung, festzumachen z. B. an der Embryonalentwicklung, dem Geburtszeitpunkt, dem Zahnwechsel, der Geschlechtsreife usw. In diesen Etappen vollzieht sich auch die psychische Reifung. Bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem pädagogischen Förderbedarf können jedoch erhebliche Abweichungen im Entwicklungsprozess auftreten. Indem man vom anthropologisch „Allgemeingültigen“ ausgeht, werden Abweichungen diagnostiziert um durch einen sorgsam didaktisch-methodisch aufbereiteten Unterricht „heilend“ einzugreifen und jedes Kind individuell zu fördern. Dabei ist zu bedenken, dass für die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen nicht allein die kognitive Förderung von Bedeutung ist, sondern auch eine möglichst ungestörte Willens- und Gemütsentfaltung.

12.4. Morgenkreis – Rhythmischer Teil – Abschlusskreis

Die Unterrichtsstunden sind täglich eingebettet in den großen gemeinsamen Morgenkreis, den Rhythmischen Teil und den Abschlusskreis.

12.4.1. Der Morgenkreis

Vor dem Unterricht begegnen sich die Klassen 1 – 8 jeweils zum gemeinsamen Morgenkreis. In dieser Runde gibt es eine instrumentale Darbietung, einen chorischen Gesang und einen gemeinsamen Spruch. Durch die feste, einatmende Form wirkt der Morgenkreis ordnend und stärkend auf das Seelenleben des Schülers.

12.4.2. Der Rhythmische Teil

Der Unterricht in den Klassen 1 – 8 beginnt mit dem Rhythmischen Teil. Er beinhaltet

den gemeinsam gesprochenen Morgenspruch, die jeweiligen Zeugnisprüche einzelner Schüler sowie musikalische Elemente und Bewegungsteile. Eingebettet in diesen Rhythmischen Teil und den abschließenden Erzählteil findet der Epochenunterricht statt. Im Erzählteil erzählt der Lehrer zum Abschluss des Hauptunterrichtes eine dem Waldorflehrplan angelehnte Geschichte in möglichst entspannter und ruhiger Atmosphäre, die „Seelennahrung“ enthalten soll und mit der die Schüler sich innerlich gut verbinden können. Die rezeptive Haltung des Schülers steht dabei im gewollten Gegensatz zur aktiv tätigen im sonstigen Unterricht.

12.4.3. Der Abschlusskreis

Der Schultag wird beendet durch einen Abschlusskreis der einzelnen Klassen, die Schulwoche durch einen gemeinsamen Abschlusskreis aller Klassen. Er soll eine positive Bekräftigung des Erlernten und Erlebten vermitteln und identitätsstiftend wirken.

12.5 Tageslauf

Der zeitliche Ablauf eines Tages könnte in dem Förderschulzweig wie folgt aussehen:

8:00 – 10:00 Uhr	Hauptunterricht	mit den Kernfächern: Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Sachkunde, musikalisch-rhythmische Arbeit
10:00 – 10:30 Uhr	Frühstückspause	mit gemeinsamem Frühstück
10:30 – 11:15 Uhr	1. Fachstunde	Fachstunden mit Sprachunterricht, Musik, Spielstunden, Sport
11:15 – 11:30 Uhr	Pause	
11:30 – 12:15 Uhr	2. Fachstunde	Eurythmie, Religion, künstlerische und handwerkliche Fächer
12:15 – 13:00 Uhr	Mittag	mit einem gemeinsamen Essen der Schüler und Mitarbeiter sowie lebenspraktischer Unterricht
13:00 – 13:30 Uhr	Pause	
13:30 – 15:15 Uhr	3. und 4. Fachstunde	wie 1. und 2. Fachstunde bzw. auch gärtnerisch – landwirtschaftlicher Unterricht

12.6. Das Schulleben im Jahresrhythmus

Ein wesentliches Prinzip heilpädagogischer Arbeit auf anthroposophischer Grundlage ist der stark rhythmisierte Ablauf von Stunde, Tag, Woche und Jahr. Dieses

rhythmische Prinzip soll mit seinen sich wiederholenden Höhepunkten einen äußeren festen Rahmen bilden, der die Kinder und Jugendlichen halten und allmählich zu innerer Besinnung bringen kann.

Sowohl kürzere als auch längere Rhythmen haben einen hohen Wiedererkennungswert und bieten damit Vertrautheit und Geborgenheit. In unserer abendländisch, christlich geprägten Kultur sind die Jahreszeiten oder Feste wie Weihnachten, Fasching, Ostern, Pfingsten, Johanni, Michaeli und Advent tief verwurzelt, werden aber in unserer Gesellschaft zunehmend weniger in ihrer Bedeutung wahrgenommen. In den Waldorfschulen und anthroposophisch heilpädagogischen Schulen werden sie jedoch bewusst aufgenommen und mit der gesamten Schulgemeinschaft entsprechend gefeiert. Innerhalb einer Klasse wird der Lehrer die Jahresfeste und die Jahreszeiten jeweils klassenspezifisch und altersentwicklungsgemäß gestalten. Einen besonderen Stellenwert haben dabei jeweils die Aufführungen zu den jeweiligen Feiern und Festen, die Schüler einer Klasse gemeinsam einüben und ihren Eltern vorspielen.

Dieses Leben im Tages-, Monats- und Jahresrhythmus wird noch bereichert durch die Monatsfeiern, in denen alle Klassen ihr im Unterricht erworbenes Können zeigen durch Darbietungen in Musik, Rezitation, Spiel, Eurythmie und anderes mehr.

13. Der Unterricht

13.1. Das Curriculum

In Anlehnung an die curricularen Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und an die Materialien für kompetenzorientierten Unterricht für den Förderschwerpunkt Lernen basiert das Curriculum des Förderschulzweiges auf der Waldorfpädagogik, wie sie von Rudolf Steiner 1919 begründet wurde und seitdem weltweit in über 550 Waldorf- und 170 heilpädagogischen Schulen, davon 75 in Deutschland, umgesetzt und fortentwickelt wird.

Die einzelnen Unterrichtsepochen im eineinhalb bis zweistündigen morgendlichen Epochenunterricht sollen das Kind allmählich mit der Kulturentwicklung und den Erfordernissen der heutigen Zivilisation verbinden. Sie sollen den Entwicklungsgesetzen des Kindes entsprechen, sind ganzheitlich angelegt und wechseln in der Regel vierwöchig. Schreiben, Lesen und Rechnen als Kulturtechniken werden dagegen fortlaufend geübt.

Da - wie in der Waldorfschule - die Kinder nicht mit Schulbüchern arbeiten, wird auch hier das Epochenheft geführt. Die Dauer des jeweiligen Unterrichtes ist prinzipiell festgelegt, richtet sich aber immer nach den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Theoretische, künstlerische und praktische Unterrichtstätigkeiten werden nach Möglichkeit so kombiniert, dass ein Wechsel von ruhiger Betrachtung, Verarbeitung von Gelerntem, schöpferischer Tätigkeit und Bewegungsaktivität gegeben ist.

13.2. Epochenunterricht (Hauptunterricht)

Der Epochenunterricht gliedert sich in einen künstlerisch-rhythmisch aktivierenden Teil, einen kognitiven Arbeitsteil und den Erzählteil, in dem das Kind sich

gefühlsmäßig mit Inhalten der Kulturgeschichte verbinden kann. Auf diese Weise soll im Epochenunterricht der ganze Mensch im Kind – der Wille, der Verstand und das Gefühl – angesprochen werden. Der Klassenlehrer bzw. (in der Oberstufe) der Fachlehrer unterrichtet jeweils vier Wochen lang, d.h. in einer durchgehenden Epoche, ein bestimmtes Fach. Der Lernprozess wird durch diese Vorgehensweise außerordentlich intensiviert.

Der so erteilte Hauptunterricht beinhaltet in der Unterstufe Formenzeichnen, Schreiben, Lesen, Rechnen und Sachkunde. In der Mittelstufe kommen Deutsch, Geschichte, Kunstgeschichte, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie hinzu.

Die Schüler fertigen in jeder Epoche ein Epochenheft an. Ihre eigene schriftliche Wiedergabe sollen sie durch Bilder und Zeichnungen vertiefen. Die heute oft reizüberfluteten Schüler sollen durch diese Unterrichtsform das intensive Zuhören lernen, was durch wiederholtes Erzählen und Aufschreiben verstärkt wird.

13.3. Fachunterricht

Anders als der Epochenunterricht werden die Fächer Englisch, Religion, Musik, Eurythmie, Sport, Handarbeit, Handwerk und Gartenbau regelmäßig über das Jahr verteilt gegeben.

Fachunterricht und besondere therapeutische Behandlungen sollen möglichst in der zweiten Vormittagshälfte bzw. am Nachmittag angeboten werden ebenso wie die künstlerischen Fächer, Werken und Spielturnen bzw. Sport.

13.4. Einzeltherapien

Diese Einzelmaßnahmen werden mit dem pädagogischen Team und dem Schularzt besprochen und von entsprechend ausgebildeten Therapeuten durchgeführt.

Grundlage für jede Therapie ist eine ausführliche Diagnostik. Diese erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten ebenso wie unter medizinischen und menschenkundlichen Aspekten. Im Rahmen der „Kinderbesprechungen“ werden mit dem jeweiligen Kind arbeitenden Pädagogen und Therapeuten zusammengeführt und stellen – auf einer gründlichen Anamnese fußend – einen individuellen Förderplan auf, der in angemessenen Abständen überprüft und entsprechend dem Fortschritt der Kindesentwicklung aktualisiert bzw. angepasst wird.

Allgemeines Ziel der verordneten Therapieformen (wie z.B. Heileurythmie, Sprachgestaltung, Kunsttherapie, Physiotherapie) und auch sonstiger pädagogischer Maßnahmen ist die Unterstützung der individuellen Entwicklung zur Harmonie von Leib, Seele und Geist.

13.4.1. Heileurythmie

Die Heileurythmie wurde von Rudolf Steiner 1921 innerhalb eines Ärztekurses begründet. Sie geht davon aus, dass jede Bildung eines Lautes, eines Konsonanten oder eines Vokales ihren bestimmten physiologischen Angriffspunkt und ihre ganz differenzierte Wirkung im menschlichen Organismus hat.

Es wird daraus verständlich, warum die Heileurythmie zur medizinischen Therapie gerechnet wird. Aufgrund ihrer spezifischen Wirkung auf den Organismus wird sie als Heilmethode verstanden und in Zusammenarbeit mit dem Arzt individuell als Therapie durchgeführt.

Als therapeutische Behandlungsmethode ist Heileurythmie zu verstehen als eine Art

„Gebärdensprache“ mit psychosomatischen und bewegungstherapeutischen Ansätzen. Eine heilende Wirkung wird ihr durch die Aktivierung der Selbstheilungskräfte zugeschrieben.

13.4.2. Physiotherapie und Gymnastik

Hierunter fallen Krankengymnastik in ihrer vielfältigen Ausprägung sowie Gymnastik (in der Regel Bothmergymnastik) und andere körperlich-seelisch ausgelegte physiotherapeutische Maßnahmen. In Betracht gezogen werden können auch medizinische Bäder und rhythmische Massagen.

13.4.3. Sprachgestaltung / Sprachtherapie

Bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sind häufig in vielen Bereichen der Sprache – Stimme, Atmung, Artikulation, Wortfindung, Lautbildung, Wortschatz, Grammatik – Störungen und Auffälligkeiten festzustellen.

Durch künstlerische Sprachgestaltung – wie sie in Waldorf- und heilpädagogisch anthroposophischen Schulen als Bildungsinhalt unterrichtet und gepflegt wird – und gezielte sprachtherapeutische Hilfen soll den Schülern und Schülerinnen geholfen werden, sich besser in sprachliche Prozesse einzubinden bzw. Sprache zu entwickeln.

13.4.4. Künstlerische Einzel- und Gruppentherapien

Musiktherapie, Maltherapie, Farbtherapie, Spieltherapie und Therapie durch dramatisches Spiel zählen zu den künstlerischen Therapien.

Bei der Maltherapie, dem plastisch therapeutischen Gestalten und der Musiktherapie kann der Therapeut gezielt einen Übungsprozess einleiten, bewusst und kreativ mit den Kräften von Körper und Seele umzugehen und dem Schüler dazu verhelfen, eigenes Empfinden auszudrücken. Die seelischen Veränderungen, die kreatives Gestalten auslösen, können regulierend und ordnend auf den menschlichen Organismus wirken.

13.5. Besondere Maßnahmen

In den Schulalltag einer heilpädagogischen Schule, konzipiert als Gesamtschule, gehören alltägliche erzieherische Hilfestellungen, die im Leben ansonsten als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Hierzu gehören Maßnahmen wie:

Anleitung zur Selbstversorgung, Hilfe bei den Malzeiten oder andere lebenspraktische Unterstützung und Unterrichtung z.B. beim Schuhe zubinden, Wäsche wechseln usw.

Ab der Mittelstufe werden Klassenfahrten durchgeführt, auf der die Schüler und Pädagogen sich noch aus einem anderen Erleben begegnen ihren Blick erweitern und die Welt erkunden können und sollen.

14. Klassenstufen

14.1.1. Erziehung und Unterricht – Grundsatz für alle Stufen

„Ein Verständnis der Individualität bedeutet, dass wir unseren Blick auf die Menschen erweitern müssen, dass wir lernen müssen den Menschen mit seinem gesamten Umkreis, mit seinen Begabungen, mit denen er in das Leben hineingeboren wurde, mit den Entwicklungsaufgaben, die ihm gestellt sind, zu sehen. Eine Pädagogik, die versucht, auf das Individuum, auf den sich entwickelnden Menschen zu blicken, ist eine Pädagogik des Lernens und der Begegnungskultur. Die heutige Erziehungsaufgabe besteht darin, aus dem Gewordenen Zukünftiges zu erarbeiten und ohne vorgefasste Anschauung, ohne ausgemachte Absichten, ihre Ziele und ihre Erziehungsmittel aus der konkreten Menschenbegegnung immer neu zu entwickeln.“ (Hartwig Schiller, Die kindliche Individualität und ihr Lebensumkreis, in Erziehungskunst 9/1997, S. 882)

Um bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf das Interesse an der Welt zu wecken und sie in ihren lebenspraktischen, sozialen, künstlerischen und kognitiven Fähigkeiten zu fördern, sollten die Kinder so oft wie möglich, immer Teil des Ganzen – dem Klassenverband – bleiben. Einzelne therapeutisch wirksame Übungen werden deshalb soweit wie möglich in den Unterricht integriert. Besondere Fähigkeiten und Begabungen sollen individuell gefördert, Schwächen und Behinderungen berücksichtigt und mit integrativem Ansatz behandelt werden. Dem im Klassenverband mitwirkenden pädagogischen Mitarbeiter kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

14.1.2. Die Unterstufe

Wenn die Kinder eingeschult werden, schöpfen sie noch aus den Kräften der Fantasie, leben vielfach noch träumend in ihrer eigenen Welt. Das zweite Jahrsiebt, die Zeit zwischen dem siebten und vierzehnten Lebensjahr, ist der Entwicklungsabschnitt der Gefühls- und Gemütsbildung. Mit der Pflege dieses seelischen Fundaments lassen sich – nach der Erkenntnis Rudolf Steiners – Fehlentwicklungen vermeiden wie z.B. die verfrühte Ausbildung isolierter kognitiver Fähigkeiten. Übereiltes Leistungsstreben in diesem Alter unterbindet das Heranreifen von sozialen und ethischen Grundwerten, die Begriffe werden nur abstrakt gefasst und nicht mit Leben gefüllt.

Insofern hat der Unterricht in der Unterstufe die Aufgabe, die Kinder behutsam aufzuwecken. Alles, was sie lernen sollen, wird der Lehrer durch innere und äußere Bilder, das heißt induktiv, vermitteln. Die abstrakte Deduktion ist selten angemessen und wird einem späteren Erkenntnisstand und Lebensabschnitt vorbehalten.

Sie aus ihrer kindlichen Stimmung abholend und unter Nutzung der Fülle ihrer Fantasiekräfte sollen die Kinder das Schreiben, Lesen und die Grundrechenarten erlernen. Das Interesse an der Welt soll anfänglich geweckt werden, indem sie sich mit Pflanzen, Tieren und Tätigkeiten der Menschen aus ihrer nächsten Umgebung befassen. Ihre Gestaltungskräfte werden durch Wasserfarbenmalen und Formenzeichnen geweckt. Handwerkliches Geschick soll durch Weben, Stricken, Häkeln und Nähen angelegt werden. Im Musikunterricht werden einstimmige Lieder gesungen und es wird auf einfachen Instrumenten gespielt. Der Gebrauch von Kinderharfe (pentatonisch) und Leier (diatonisch) spielt in der anthroposophischen

Heilpädagogik eine wichtige Rolle.

14.1.3. Die Mittelstufe

Wenn die Kinder mit etwa 10 Jahren in die Mittelstufe (Klassen 5 – 8) kommen, wollen sie die Welt mehr und mehr erschließen. Diesen Impuls aufgreifend soll der Unterricht sie an Pflanzen- Tier- und Menschenkunde heranführen und von der Heimat- zur Erdkunde übergehen. Sie sollen sich mit fernen und fremden Kulturen befassen und werden in Epochen der frühen Menschheitsgeschichte eingeführt, ergänzt durch entsprechenden Stoff in den Erzählstunden.

Im Musikunterricht wird jetzt auch mehrstimmiges Liedgut eingeübt. Das Instrumentalspiel wird weiterhin altersgemäß gepflegt. Den Abschluss der Mittelstufe bildet das Achtklass-Spiel, eine Theateraufführung, bei der alle Kinder der Klasse sich auf der Bühne selbst erproben und vor Eltern und Freunden ihr Können zeigen können. Das Ende der achten Klasse bedeutet auch gleichzeitig Abschied von einer vertrauten Bezugsperson, dem Klassenlehrer.

14.1.4. Die Oberstufe

Die Förderung der Eigenständigkeit der Schüler ist jetzt durch die zu Beginn des dritten Jahrsiebt einsetzende eigene Urteilsfähigkeit gefordert und findet ihren ersten äußerlichen Ausdruck im Abschied vom Klassenlehrer, der sie acht Jahre lang auf ihrem Weg durchs Schulleben geleitet hat. Der sie jetzt betreuende Tutor (Klassenbetreuer) tritt mehr als Begleiter in Erscheinung und lässt beim Schüler mehr Eigenständigkeit zu bzw. fordert diese heraus. Im Epochenunterricht, der beibehalten wird, werden die Schüler nun außerdem von verschiedenen Fachlehrern unterrichtet. Das pädagogische Team bespricht und legt im Förderplan fest, in welchem Rahmen auch weiterhin individuelle Betreuung oder Therapie einzelner Schüler nötig sind.

In dieser Orientierungsphase stehen naturwissenschaftliche und menschenkundliche Fächer im Vordergrund. Durch das verstärkte Angebot handwerklicher und künstlerischer Fächer, die noch nicht berufsspezifischen Charakter haben, soll den Schülern, insbesondere denen mit geringerem kognitiven Leistungsvermögen, eine Bildung ermöglicht werden, die sie in die Lage versetzt, an gegenständlichen Schaffensprozessen teilzunehmen.

Deswegen wird neben den allgemein bildenden Fächern des Epochenunterrichtes - wie Deutsch (herausragende Biografien), Geschichte (Entdeckungen und Erfindungen, Politik der Neuzeit), Kunstgeschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Geographie, Biologie – und dem Fachunterricht – wie Englisch oder Förderunterricht, Musik, Eurythmie, Leibeserziehung, Religion, Tutorenstunden – zusätzlich sowohl handwerklich-künstlerischer als auch berufsorientierender Unterricht gegeben.

Der Epochenunterricht hat sich allgemein so bewährt, dass diese Unterrichtsform auch für die handwerklich-künstlerischen Fächer übernommen wird.

Intensive sinnlich-physische Erfahrungen mit verschiedenen Werkstoffen und Arbeitsprozessen sollen eine eigenständige Beziehung dazu beim Jugendlichen herausbilden, damit er eigene Neigungen erkennen und Hinwendungen zu bestimmten Berufsfeldern vornehmen kann.

Die manuelle Geschicklichkeit, das Durchhalten größerer Spannungsbögen, Konzentration auf das Wesentliche, Übersicht und Zeiteinteilung sowie präzises Arbeiten sind Fertigkeiten, die in der Berufswelt gefordert sind und müssen deshalb

im Unterricht sorgfältig und intensiv erprobt und gefestigt werden.

Der Bildungswert bestimmter Materialien und Arbeitsvorgänge soll in praktischen Unterrichtsfächern wie z.B. Tischlern, Schmieden, Metallwerken, Gartenbau, Landwirtschaft, Spinnen, Weben, Textiles Werken, Korbflechten, Hauswirtschaft, Töpfern, Buchbinden usw. vermittelt werden. Parallel dazu erfolgt berufskundlicher Unterricht, damit das subjektiv Erlebte theoretisch erhellt und in Zusammenhänge gestellt werden kann.

Die Einseitigkeit der Herausbildung von notwendigen Fertigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Allgemeinen und die Festlegung auf einen bestimmten Beruf mit sich bringt, sollte jeden Menschen veranlassen, einen Gegenpol in Form künstlerischer Betätigung zu setzen. Um diese kompensatorische Möglichkeit frühzeitig einzuüben, wird der künstlerische Unterricht zu Beginn der Orientierungsphase noch ausgeweitet, und zwar durch Zeichenunterricht und Plastizieren.

Im Zeichenunterricht der Oberstufe werden unterschiedliche Themen in Schwarz-Weiß-Techniken (Blei und Kohle), z.B. durch Erproben von Aquarelltechniken zwecks Herausfindens von harmonischen Farbkonstellationen (Goethes Farbenlehre) erarbeitet.

Beim Plastizieren begegnet der Schüler unterschiedlichen Materialien (Holz, Gips, Marmor usw.), die ihn durch ihre Festigkeit und Schwere zur handfesten, aber behutsamen Auseinandersetzung zwingen, wozu prozessuales Vorgehen notwendig ist. Möglich sind nach kleineren künstlerischen Vorübungen die Gestaltung von Tierplastiken mit ihren charakteristischen seelischen Besonderheiten, menschliche Körper, Köpfe und abstrakte Formen, an denen Polaritäten wie Oben <-> Unten und Innen <-> Außen ausgebildet werden könnten.

Außerdem sind Exkursionen und Praktika in verschiedenen Betrieben und sozialen Einrichtungen der Umgebung vorgesehen, die im Unterricht behutsam und sorgfältig vor- und nachbereitet werden.

Im allgemein bildenden Unterricht wird jetzt dem Schüler im Rahmen des bekannten Fächerkanons ein umfassendes Weltbild der menschlichen Gesellschaft vermittelt.

Daneben lernt er neben den Naturwissenschaften auch die Menschheitsgeschichte der Kunst und Literatur kennen. Im Sozialkundeunterricht befassen sich die Schüler mit einigen aktuellen Problemen der Sozialgemeinschaft und der Weltpolitik.

Das Zusammenspiel von handwerklicher und künstlerischer Betätigung ist in dieser Unterrichtsphase eine gewollte und wichtige Symbiose, um seelische Spannungen zu verhindern und einer frühen Verhärtung bzw. Festlegung entgegenzuwirken.

Bemerkungen zum Stundenplan:

Es empfiehlt sich nicht, in der Anfangsphase des Heilpädagogischen Schulzweiges eine detaillierte Einteilung des Stundenplanes vorzunehmen, da die Konkretisierung des Konzepts von den Gegebenheiten zu Beginn der Oberstufe abhängt, z.B. der Klassenzusammensetzung, den Fachkräften und dem Raumangebot.

15. Zeugnisse

Auf der Grundlage der individuellen Förderpläne (Individualpläne) werden jährlich zum Abschluss eines Schuljahres Berichtszeugnisse erstellt, die Arbeitshaltung, Lernfortschritt und Begabungsentwicklungen in den einzelnen Unterrichtsfächern darstellen und beschreiben.

16. Abschlüsse

Das Ziel des Heilpädagogischen Schulzweiges ist es, für jeden Schüler einen individuellen Abschluss zu erreichen, wenn möglich den Hauptschulabschluss.